

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber informieren, beraten und unterstützen Arbeitgebende niedrigschwellig bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Dabei sind die EAA als Partner der Betriebe dauerhafte Ansprechstellen im ganzen Prozess der Beschäftigung.

Die EAA

... sind proaktiv

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sprechen Arbeitgebende an und sensibilisieren sie für das Thema der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Dazu besuchen sie die Betriebe vor Ort und nehmen an Informationsveranstaltungen von Verbänden, Bildungsträgern, Innungen oder Kreishandwerkerschaften und weiteren Netzwerkpartner*innen teil.

... lotsen

Die EAA nehmen eine Lotsenfunktion im System der beruflichen Inklusion wahr. Sie vermitteln bedarfsgerecht Kontakte zu den passenden Netzwerkpartner*innen und verschaffen den Arbeitgebenden einen Überblick über die jeweiligen Zuständigkeiten im Netz der beruflichen Inklusion.

... informieren, beraten und unterstützen Arbeitgebende

Die EAA informieren Arbeitgebende über Förderleistungen und Unterstützungsangebote zur Schaffung, zum Erhalt und zur Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Eine grundsätzliche Beratung zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes gehört ebenfalls zu den Aufgaben der EAA, wie der beratende Blick auf die individuellen betrieblichen Möglichkeiten der Beschäftigung.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Arbeitgebenden Antworten und Lösungen für individuelle Herausforderungen und Bedarfe zu finden.

Zudem unterstützen die EAA bei Bedarf die Arbeitgebenden aktiv bei der fristgerechten Antragstellung für Förderungen bei den Leistungsträgern.

... sind kostenfrei

Die Leistungen der EAA werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und sind für ratsuchende Arbeitgebende kostenfrei.

... arbeiten vertraulich

Die Fachberatenden der EAA unterliegen der Schweigepflicht.

... sind niederschwellig erreichbar

Ratsuchende Arbeitgebende können direkt Kontakt zu den Fachberatenden in ihrer Region aufnehmen.

Eine Gesamtübersicht finden Sie unter:

www.eaa-rheinland.de

Alternativ erreichen Sie uns über die zentrale

Service-Telefonnummer:

Telefon: 0221 809-2797

sowie über die zentrale

Service-E-Mailadresse:

E-Mail: info@eaa-rheinland.de

Struktur der EAA

Die EAA im Rheinland sind in acht Regionen unterteilt:

- Aachen-Euregio
- Bonn/Rhein-Sieg
- Düsseldorf-Mettmann
- Duisburg-Niederrhein
- Essen-MEO
- Köln-Mittelrhein
- Mönchengladbach-Mittlerer Niederrhein
- Wuppertal-Bergisches Städtedreieck

In jeder Region sind mindestens vier Fachberatende vertreten, die jeweils für einen der folgenden Bereiche zuständig sind: Handwerk, Industrie und Handel, Landwirtschaft und Weitere Arbeitgebende. Es werden Arbeitgebende aus allen Wirtschafts- und Verwaltungsbereichen beraten.

Die Fachberatenden sind angesiedelt bei

- den Handwerkskammern,
- einigen Industrie- und Handelskammern,
- der Landwirtschaftskammer,
- der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) und
- bei Trägern der Integrationsfachdienste.

Die Fachberatenden sind neben ihrer eigenen beruflichen Herkunft umfassend in allen Bereichen der Beratung rund um das Thema Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung geschult.

Kontakt

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

www.eaa-rheinland.de

Telefon: 0221 809-2797

E-Mail: info@eaa-rheinland.de

LVR-Inklusionsamt

Deutzer Freiheit 77-79

50679 Köln

Telefon: 0221 809-5300

www.inklusionsamt.lvr.de

inklusionsamt.lvr.de/eea

Die EAA im Rheinland werden durch das LVR-Inklusionsamt koordiniert.